

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0274/2026
Amt/Aktenzeichen 42/	Datum 10.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.02.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	05.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff: Bundesprogramm "Demokratie leben!" hier: Programmbereich "Partnerschaften für Demokratie"
Mainz, 18.02.2026 gez. Ata Delbasteh Beigeordneter
Mainz, 25.02.2026 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Mainz in der dritten Förderperiode 2025-2032 weiterhin eine Förderung im Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt und die Arbeit als lokale Partnerschaft für Demokratie fortführt.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz wurde in der Förderperiode 2019-2024 des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf Antrag als so genannte „Partnerschaft für Demokratie“ gefördert. Die Fördermittel sind generell für eine Weiterleitung an externe Dritte für deren Demokratiearbeit vorgesehen und wurden in diesem Sinne prioritär für die strukturelle und inhaltliche Arbeit des „Haus des Erinnerns – Für Demokratie und Akzeptanz“ verwendet.

In der neuen Förderperiode des Programms, die von 2025-2032 veranschlagt ist, kann die Landeshauptstadt Mainz weiterhin eine Förderung erhalten, jeweils auf Antrag und für jeweils ein Kalenderjahr. Für 2025 wurde Ende 2024 ein Antrag gestellt, der Anfang 2025 bewilligt wurde. Entsprechend wurde für 2026 der Antrag gestellt, dessen Bewilligungsbescheid noch aussteht. Die Konditionen des Förderprogramms sehen vor, dass ab dem Förderjahr 2026 ein Beschluss der zuständigen kommunalen Gremien über die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie nachzuweisen ist.

Die entsprechenden Beschlüsse müssen nun von allen Partnerschaften für Demokratie nachgereicht werden, da die Antragsphase bereits im Herbst 2025 abgeschlossen, die Nachweispflicht jedoch erst Anfang 2026 mitgeteilt wurde.

Es handelt sich dabei um eine lediglich formale Zustimmung, die weder die Strukturen noch die Inhalte der lokalen Partnerschaft für Demokratie berührt oder verändert.

Finanzierung

Für eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist der Nachweis eines Eigenanteils in Höhe von 10% des Gesamtvolumens erforderlich. Es handelt sich dabei um insgesamt 15.555,55 €, von denen 10.000 € über die institutionelle Förderung für das „Haus des Erinnerns – Für Demokratie und Akzeptanz“ abgedeckt sind, die im Haushalt 2026 eingeplant wurde und zur Verfügung steht. Den restlichen Betrag finanziert die „Stiftung Haus des Erinnerns – Für Demokratie und Akzeptanz“ aus eigenen Mitteln.